

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 14. September 2010, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der
Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Brenninger Robert
5. Fellingner Adelheid
6. Fuchsberger Walter
7. Gubesch Heinz
8. Hemetsberger Johann jun.
9. Humer Erich
10. Leitner Christian DI (FH)
11. Mayr Wolfgang
12. Muss Josef
13. Ott Wilhelm
14. Ottinger Wilfried DI
15. Schneeweiß Walter
16. Stockinger Daniel
17. Stockinger Hannes Ing.
18. Stöckl Alois
19. Uhrlich Rudolf
20. Wagner Georg Mag.Dr.
21. Winkler Manuel

Ersatzmitglieder:

Hinterleitner Maximilian
Ortner Josef
Schneeweiß Andreas
Winter Günter

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Hemetsberger Regina
Kircher Franz
Reiter-Kofler Franz
Winter Petra

unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung die von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.09.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.06.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

Bgm. Zeilinger: Der Tagesordnungspunkt Nummer 3 wird heute von der Tagesordnung abgesetzt.

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Beim Betreubaren Wohnen sind derzeit noch zwei Wohnungen frei.

Der voraussichtliche Termin für die Eröffnung des Betreubaren Wohnens ist am 29.11.2010 um 14.00 Uhr. Die Einladungen hiezu werden von der GSG übermittelt

Bei den Miet-Kaufwohnungen der GSG sind derzeit 5 Wohnungen vergeben

Am 24.08.2010 wurden die Gemeindevertreter von der Post AG von der beabsichtigten Postamtsschließung Zipf informiert. Innerhalb von 4 Wochen soll Herr Priller mit dem SPAR-Markt, Christl's Minimarkt und Tankstelle Schlager sprechen ob sie die Postpartnerschaft übernehmen würden. Die letzte Lösung des Postpartners könnte die Gemeinde sein. Am Donnerstag kommt Herr Priller zu einem persönlichen Gespräch, da nunmehr mitgeteilt wurde, dass auch das Postamt Timelkam geschlossen wird.

Am 23.09. findet die nächste Besprechung betreffend den Hochwasserschutz Vöckla statt. Vom Sozialhilfeverband wurde mit 6 Architekten Kontakt aufgenommen ob sie an der Ausschreibung für den Seniorenheimbau teil nehmen. In der nächsten Zeit soll eine gemeinsame Besprechung zwischen SHV und Gemeinde über das Raumerfordernisprogramm stattfinden. Hiezu soll der Arbeitskreis Alt werden in Neukirchen und der Sozialausschuss eingeladen werden.

Die Baubeginnsmeldung über die Errichtung der Oberflächenentwässerung des Betriebsbaugebietes Neudorf wurde mitgeteilt und sind die Bauarbeiten derzeit im gang.

Zu Kindergartenbeginn konnten Kinder welche auf der Warteliste standen, durch Wegzug einer Familie oder Kindergartenplatzverzicht, in den Kindergarten aufgenommen werden.

An der Zuckauer Gemeindestraße wurden in der Ortschaft Winteredt die Sanierungsarbeiten bereits durchgeführt.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung wurde der Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel für die erforderliche Betriebsausstattung der gemeinsamen Wartung und Verwaltung der Verbands- und Ortskanäle durch den Reinhaltungsverband Vöckla-Redl abgelehnt.

Vom Gemeindevorstand wurde die Erweiterung der Computeranlage der Hauptschule um 13 Laptops durch Anmietung beschlossen.

Im Gemeindegebiet sind einige Ufersanierungen durchzuführen. Hierzu wurde und wird mit den Interessenten Kontakt aufgenommen und sind die jeweiligen Interessentenbeiträge der Gemeinde im Haushaltsvoranschlag 2011 zu berücksichtigen.

Von der Firma Asamer Rubber Technologie wurde mitgeteilt, dass die Testergebnisse der von ihnen entwickelten Lärmschutzwände sehr gut sind. Die Genehmigung für die Errichtung solcher Lärmschutzwände liegt nun beim Bund und dies muss von der Firma abgewartet werden. Die Firma hofft, dass dies bis Ende des Jahres 2010 erfolgen wird. Sobald die Firma Asamer Rubber Technologie ein Ergebnis vorliegen hat wird mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen.

Bei der Westbahnunterführung Neudorf sind die Detailpläne laut Auskunft des Landes gut ausgearbeitet. Die Finanzierungsverhandlungen gehen nächste Woche in die zweite Runde.

Am 20. und 21. September ist in der Hauptschule die Blutspendeaktion jeweils von 15.30 bis 20.30 Uhr

Ein Dank an allen die sich bei der Ortsbildmesse in Schmidham beteiligt haben.

3. Beratung und Beschlussfassung des Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Neukirchen/V. und den Ehegatten Anton und Theresia Streibl für das Grundstück Nr. 30/4, KG. Neukirchen, im Ausmaß von 4712 m² für die Errichtung des Seniorenheimes (Bgm)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits vor dem Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

4. Beratung und Beschlussfassung des überarbeiteten örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 und Flächenwidmungsplan Nr. 3 (Amt)

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 26.01.2010 wurden das Vorverfahren für das neu aufgelegte örtliche Entwicklungskonzept und der neu aufgelegte Flächenwidmungsplan eingeleitet und dem Amt der O.Ö. Landesregierung zur Begutachtung vorgelegt. Mit Schreiben vom 17.08.2010 wurde vom Amt der O.Ö. Landesregierung zum vorgelegten Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan ausführlich Stellung genommen. Die Stellungnahme wurde den Fraktionsobmännern in Kopie zur Verfügung gestellt.

Änd. Nr. 2 (ÖEK u. FLW-Plan) Seirigen:

Stellungnahme vom 17.08.2010:

Diese Umwidmung liegt nicht im Einzugsbereich der bestehenden Kanalisation und kann daher aus abwassertechnischer Sicht nicht vertreten werden.

Die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung wird aus agrarfachlicher Sicht als Schaffung eines Siedlungssplitters gesehen, der nachteilige Auswirkungen auf das agrarische Umfeld hat. Die Nähe zu den landwirtschaftlichen Betriebsstätten und Betriebsanlagen führt zu Nutzungskonflikten mit der Landwirtschaft, welche es zu vermeiden gilt. Der gegenständlichen Umwidmung wird daher aus agrarfachlicher Sicht nicht zugestimmt.

Der Kanalstrang befindet sich in der Ortschaft Windbichl beim Haus Stockinger und es ist vorgesehen, diesen in absehbarer Zeit bis in die Ortschaft Seirigen zu verlängern. Nach Rücksprache des Bürgermeisters mit dem Agrargutachter DI Aigner wird aus agrarfachlicher Sicht keine Versagung zu dieser Widmung gefordert.

Änd. Nr. 6 (ÖEK) Änd. Nr.10 (FLW-Plan) Meislgrub:

Stellungnahme vom 17.08.2010:

Grundsätzlich besteht ein öffentliches Interesse an der Erhaltung der bestehenden Dorfstrukturen. Die Baulandwidmung Dorfgebiet über die gesamte Hofstelle würde allerdings raumordnungsrechtlich die Möglichkeit der Schaffung von Siedlungssplittern geben, welche für die angrenzenden Landwirte nachteilig und aus agrarischer Sicht abzulehnen sind. Aus agrarfachlicher Sicht wird daher empfohlen, entsprechend den Bestimmungen des § 30 Abs. 6-8 geeignete bauliche Lösungen im Sinne des öffentlichen Interesses zu entwickeln.

Die Ortschaft Meislgrub war im Flächenwidmungsplan Nr. 1 bereits als Dorfgebiet gewidmet, im FLW-Plan Nr. 2 wurde dieses Dorfgebiet entfernt und sollte wiederum als Dorfgebiet gewidmet werden. Gerald Kofler in Meislgrub 1 beabsichtigt an Stelle des bestehenden Nebengebäudes ein Wohnhaus zu errichten. Die Bestimmungen des § 30 Abs. 6-8 wurden vom Bausachverständigen geprüft und können in diesem Fall nicht angewendet werden. Nach Rücksprache des Bürgermeisters beim Agrargutachter wurde vereinbart, dass das Bauland auf die Liegenschaft Meislgrub 1 beschränkt wird.

Änderung Nr. 7 (ÖEK) Änderung Nr.9 (FLW-Plan) Wimm:

Stellungnahme vom 17.08.2010:

ÖEK

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist im Bereich zur südwestlich verlaufenden Tiefenlinie, wo dzt. eine Aufforstung erfolgte, ein entsprechender Abstand zu halten. Aus den vorliegenden Unterlagen ist dies nicht ersichtlich. Auf die Stellungnahme zur Änderung Nr. 9 des Flächenwidmungsteiles wird hingewiesen.

Flächenwidmungsplan:

Die gegenständliche Änderung sieht die Umwidmung eines landwirtschaftlichen Grundstücks im Ausmaß von rd. 1.900 m² vor, welches in westlicher Richtung im Anschluss an nicht genutztes Bauland in den freien Agrarraum hinausragt. Durch die exponierte Grenz- bildung zu den umgebenden Agrarflächen ergibt sich eine deutliche Verschlechterung der Bewirtschaftbarkeit sowie zusätzliche Konfliktpotenziale, welche es aus agrarfachlicher Sicht zu vermeiden gilt.

Der gegenständlichen Umwidmung wird daher aus agrarfachlicher Sicht nicht zugestimmt, eine allfällige Baulanderweiterung in Wimm westlich der Straße soll, wenn tatsächlich Bedarf gegeben ist, ausgehend von der Nutzung in zweiter Reihe analog den Abrundungs- bestimmungen erfolgen.

Nach Rücksprache des Bürgermeisters beim Agrargutachter DI Aigner wird aus agrarfachlicher Sicht keine Versagung zu dieser Widmung gefordert.

Änderung Nr. 8 (ÖEK) Lichtenegg:

Stellungnahme vom 17.08.2010:

Der südwestliche Teil dieser Änderung ist aufgrund des gewidmeten Betriebsbaugebietes dzt. nicht sinnvoll für Wohnnutzung nutzbar. Diese Ausweisung sollte daher entweder entfallen oder im Plan festgelegt werden, dass eine Widmung erst nach Rückwidmung des Betriebsbaugebietes möglich ist.

Wurde im vorliegenden Plan entsprochen.

Änderung Nr. 9 (ÖEK) Änderung Nr. 12 (FLW-Plan) Kogl, Ablinger

Stellungnahme vom 17.08.2010:

Die im Bereich Kogl vorgesehene Dorfgebietsausweitung greift in Anbetracht der ortsfernen Lage weit in das freie nach Westen fallende Grünland vor. Bei einer Begehung am 26.05.2009 wurde in Vorabklärung der Möglichkeiten für eine wesentlich geringere Ausweitung des Bauplatzes (unter teilweiser Inanspruchnahme des schon gewidmeten Baulandes kann die Schaffung eines zusätzlichen Bauplatzes gewissermaßen noch als Abrundung gelten) noch eine positive Beurteilung in Aussicht gestellt. Die vorliegende Planung sieht allerdings eine von Nord nach Süd durchgehende über das schon gewidmete Bauland vordringende Bauplatzreihe vor, die aufgrund der ortsfernen Lage nicht zu vertreten ist. Aus raumordnungsfachlicher Sicht sowie seitens des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz kann die ggst. Änderung nur dann vertreten werden, wenn eine entsprechende Reduzierung der Widmungsausweitung im südlichen Abschnitt erfolgt. Das Bauland wurde wie in der Stellungnahme gefordert in nord- südlicher Richtung reduziert (beschränkt auf das Grundstück Ablinger).

Änderung Nr. 10 (ÖEK) Änderung Nr. 13 (FLW-Plan) Kogl, Pimmingstorfer:

Stellungnahme vom 17.08.2010:

Die am Südostrand von Kogel vorgesehene spitz ins freie Grünland vordringende Dorfgebietsausweitung ist aus fachlicher Sicht keineswegs als Abrundung qualifizierbar. Die Widmungsausweitung ist daher auf das schon im rechtswirksamen ÖEK vorgegebene Maß der östlichen Baulandflucht nordseitig der Aufschließungsstraße zu reduzieren. Die spitze Ausformung ins freie Grünland nach Südosten ist aufgrund der ortsfernen Lage aus raumordnungsfachlicher Sicht sowie seitens des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz abzulehnen.

Wurde dem im ÖEK Nr. 1 bestehenden Bauland angepasst.

Änderung Nr. 11 (ÖEK) Sonnleiten, Ott:

Stellungnahme vom 17.08.2010:

Die Ausweitung des Wohnsiedlungsbereiches von Sonnleiten im Nordosten erscheint grundsätzlich nicht ganz unproblematisch. In Anbetracht der noch einigermaßen günstigen räumlichen Zuordnung zum Ortszentrum von Neukirchen mit dem Weganschluss über den Weiler Riedl, sowie der schon gegebenen Vorbelastung des Landschaftsbildes durch die Bebauung an der nach Südosten exponierten Geländekante könnte die Siedlungsausweitung vertreten werden, wenn die Entwicklung auf die Grundlage eines Baulandsicherungsvertrages und eines umfassenden Bebauungskonzeptes erfolgt, sodass in Zukunft von einer geordneten Weiterentwicklung der Siedlung ausgegangen werden könnte. In diesem Zusammenhang ist diese Änderung (betrifft auch das Planzeichen für Siedlungsrundung) beim dzt. Vorliegenden Planungsstand auch seitens des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz abzulehnen.

Diese Stellungnahme wurde den Herren Wilhelm u. Manfred Ott am 19.08.2010 zur Kenntnis gebracht und haben diese erklärt, dass ein Bebauungskonzept zurzeit nicht erstellt wird und die beantragte Baulandfläche aus dem ÖEK herausgenommen werden soll. DI Kadar hat am 19.08.2010 für diesen Bereich eine Genehmigung, auch bei einer Einzeländerung zu einem späteren Zeitpunkt in Aussicht gestellt.

Änd. Nr. 12 (ÖEK) Änd. Nr. 8 (FLW-Plan) Kappligen, Schausberger:

Stellungnahme vom 17.08.2010:

Die in der Talsenke südlich von Kappligen vorgesehene Erweiterung einer Häuserzeile mit einem zum Grünland der Bachsenke vorgeschobenen Bauplatz ist aus naturschutzfachlicher Sicht abzulehnen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht stellt diese Änderung die zeilenförmige Außenerweiterung eines Siedlungssplitters (Zersiedelung) dar und steht eindeutig im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung insbesondere § 2 Abs. 1 Zi. 7 Oö. ROG 1994 (Vermeidung der Schaffung oder Erweiterung von Baulandsplittern). Darüber hinaus kann aufgrund der großen Entfernung zum Hauptort die Versorgung mit sozialer Infrastruktur als unzureichend angesehen werden. Auf mögliche Beispielfolgen wird ebenfalls hingewiesen.

Bei dieser Änderung handelt es sich um eine Erweiterung des bestehenden Baulandes. Für diesen Bauplatz ist die gesamte Infrastruktur vorhanden. (Anschluss an Abwasserkanal, Anschluss an Wassergemeinschaft möglich, öffentliche Verkehrsmittel, Lebensmittelgeschäft, Kindergarten, Schule in unmittelbarer Nähe).

Trotz der negativen Stellungnahme sollte auf Grund der Gegebenheiten versucht werden für diese Änderung eine Genehmigung zu erreichen.

Änd. Nr. 13 (ÖEK) Änd. Nr. 5 (FLW-Plan) Zipf, Schausberger Gustav:

Stellungnahme vom 17.08.2010:

Ein kleiner Teil der Widmungsfläche befindet sich innerhalb der HW30 Anschlaglinie der Frankfurter Redl. Diese Teilfläche betrifft lt. Stellungnahme des Gewässerbezirk Gmunden großteils die Zufahrtstraße. Unter Hinweis auf § 21 Abs. 1a OÖ. ROG (Flächen im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich dürfen nicht als Bauland gewidmet werden) sollten daher die Grenzen der Baulandwidmung noch abgeklärt und entsprechend angepasst werden.

Diese Widmungsfläche wurde dem Gefahrenzonenplan der Frankfurter Redl, (HW₃₀) angepasst.

Änd. Nr. 14 (ÖEK) Änd. Nr. 7 (FLW-Plan) Zipf, gepl. Sportanlage:

Stellungnahme vom 17.08.2010:

Der südliche Teil der geplanten Widmung liegt im innerhalb des HW30 bzw. HW100 Abflussbereiches. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht kann daher keine positive Stellungnahme hinsichtlich der gesamten Fläche abgegeben werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht müsste entlang dem Redlbach das vorhandene Ufergehölz geschützt werden. In diesem Sinne wird die Ausweisung eines mindestens 10m breiten Grünzuges mit Pflanzgebot zur Erhaltung des naturnahen Uferbewuchses vorgeschlagen.

Der naturschutzfachlichen Stellungnahme wurde entsprochen.

Die Widmungsfläche wurde dem Gefahrenzonenplan der Frankfurter Redl, (HW 100) angepasst.

Änd. Nr. 11 (FLW-Plan) Neukirchen/V.:

Stellungnahme vom 17.08.2010:

Eine Rückwidmung von Bauland in zentraler Lage des Gemeindehauptortes widerspricht einer geordneten Siedlungsentwicklung und ist daher aus raumordnungsfachlicher Sicht abzulehnen. Dies gilt sinngemäß auch für die entsprechende Ausweisung im ÖEK, welche im Funktionsplan nicht als Änderung ausgewiesen wurde.

Das bestehende Kerngebiet wurde auf Grund der durchgeführten Grundaufschließung für Sparmarkt, gepl. Seniorenheim, Betreubares Wohnen, dem Katasterplan angepasst. Ein Teil der Kerngebietswidmung wurde herausgenommen und ist im ÖEK als Bauland vorgesehen. Um eine geordnete Bebauung sicherzustellen soll bei einer künftigen Baulandwidmung für diesen Bereich ein Bebauungsplan erstellt werden.

Die in der Stellungnahme kritisierten zeichnerischen Darstellungen wurden vom Ortsplaner abgeändert.

Ich stelle den Antrag, das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 sowie den vorliegenden Flächenwidmungsplan Nr. 3 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger fragt, wann mit dem Kanalbau nach Seirigen begonnen wird.

Bgm. Zeilinger: Die Kanalplanung wird derzeit vom Büro Hitzfelder und Pillichshammer durchgeführt.

Vizebgm. Huemer: Wie geht es nach der heutigen Beschlussfassung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan weiter.

GR. Stockinger: Bereits morgen werden die betroffenen Grundstücksbesitzer über Änderungen schriftlich informiert. Diese haben dann 4 Wochen Zeit um dazu eine Stellungnahme abzugeben. Am 13. Oktober soll dann eine Raumplanungsausschusssitzung durchgeführt werden und am 19. Oktober der Gemeinderat die Beschlussfassung treffen. Danach wird das örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan dem Land vorgelegt.

GR. Ottinger: Wird das Kerngebiet in Richtung Lichtenegg wieder rückgewidmet.

Bgm. Zeilinger: Da bei der Erstellung der Flächen für den SPAR-Markt die Grundstücksgröße noch nicht bekannt war, ist die Kerngebietsfläche etwas größer eingezeichnet worden. Nunmehr soll das Kerngebiet beim Dr. Böhm-Weg in Richtung Lichtenegg enden.

GR. Wagner: Nicht immer wurden die Meinungen des Landes in den Plänen verwirklicht.

Bgm. Zeilinger: Da sich der Vertreter der Raumordnung nicht gegen die Widmungsänderungen ausgesprochen hat, bleibt die Gemeinde bei den Widmungsänderungen.

GR. Hemetsberger: Hat Schmoller in Meislgrub überhaupt einmal um eine Widmung als Dorfgebiet angesucht.

Bgm. Zeilinger: Nein, diese Liegenschaft wurde ursprünglich bei dem Umwidmungsansuchen Kofler mit hineingenommen.

Vizebgm. Huemer: Wurde auf die Beanstandung der Baulandbilanz und der Plandarstellung eingegangen.

Bgm. Zeilinger: Vom Ortsplaner wurden die Plandarstellungen berichtigt. Die Baulandbilanz kann von der Gemeinde nicht beeinflusst werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Zurückziehung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 30 – Betriebsbaugebiet Meislgrub (Amt)

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Mit Grundsatzbeschluss vom 17.03.2009 wurde das von Herrn Andreas Hemetsberger beantragte Umwidmungsverfahren in Meislgrub, Umwidmung von Grünland in Betriebsbaugebiet eingeleitet.

Diese Änderung wurde Seitens der Abteilung Umweltschutz aus lärmtechnischer Sicht mit der Begründung abgelehnt, dass zum nächstgelegenen Dorfgebiet ein Mindestabstand von 50 m eingehalten werden muss. Im gegenständlichen Fall verbleibt ein Abstand von ca. 8 m.

Mit Schreiben vom 11.11.2009 wurden vom Amt der O.Ö. Landesregierung dem Gemeindeamt Versagungsgründe zu dieser Widmungsänderung mitgeteilt und die Gemeinde zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen.

Nach, mit den für die Widmungsänderung zuständigen Sachverständigen geführten Telefongesprächen wurde BGM Zeilinger die Aussichtslosigkeit für die Weiterführung des Widmungsverfahrens dargelegt und hat sich dieser unterdessen mit der Gewerbebehörde in Verbindung gesetzt um nach einer Lösung für die Firma Planholz für die Erreichung einer Betriebsanlagengenehmigung zu suchen.

Nach mehreren Gesprächen und einem Lokalaugenschein mit dem Leiter der Gewerbeabteilung bei der BH Vöcklabruck Herr Mag. Mühlleitner sowie dem Amtssachverständigen Herrn Ing. Buchner wird nun eine Betriebsform gewählt, die auch im Grünland möglich ist und auch Herr Hemetsberger mit dieser das Auslangen findet. Die hierfür erforderlichen Einreichunterlagen werden laut Auskunft von Hemetsberger in nächster Zeit bei der BH Vöcklabruck eingereicht.

Herrn Hemetsberger wurde mitgeteilt, dass bei der beantragte Umwidmung mit einem negativen Ausgang des Verfahrens zu rechnen ist und daher der Umwidmungsantrag zurückgezogen wird.

Ich stelle den Antrag, dass die Änderung Nr. 30 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/1999 zurückgezogen wird und ersuche den Gemeinderat die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens für den Ankauf des Grundstückes für die Errichtung des Seniorenheimes (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Vom Gemeindeamt wurde zur Finanzierung für den Grundankauf „Seniorenheim“ ein Darlehen in der Höhe von € 300.000,- mit einer Laufzeit von 20 Jahren ausgeschrieben. Es wurden folgende Banken angeschrieben. Raiba Neukirchen/V., Volksbank Vöcklamarkt,

Bank Austria, BAWAG-PSK, Sparkasse Frankenmarkt und Hagebank-Volksbank Frankenburg. Die Banken konnten Angebote über folgende Finanzierungsmodelle stellen. Finanzierung mit SMR (Sekundärmarktrendite), EURIBOR, Mischform SMR und EURIBOR und eine Finanzierung mit einem Fixzinssatz.

Derzeit ist ein Darlehen mittels EURIBOR-Finanzierung am günstigsten. Die Angebote wurden nach dem Billigstbieterprinzip verglichen.

Vergleich des Aufschlages der Banken beim EURIBOR

Raiba Neukirchen/V.	0,49
Bank Austria	0,58
BAWAG-PSK	0,75
Sparkasse Frankenmarkt	0,48

In der Darlehensausschreibung lautet die Variante II wie folgt:

Variable Zinssatzgestaltung während der gesamten Laufzeit, Bindung an 6-Monats-EURIBOR, Aufschlag ... %, ergibt zum Zeitpunkt der Anbotslegung einen Zinssatz von ... p.a. dec. (Basis: 6-MonatsEURIBOR letzter Einzelwert)

Die Sparkasse Frankenmarkt hat zur Berechnung des letzten Einzelwertes (Basis: 6-MonatsEURIBOR letzter Einzelwert) nicht den letzten Tageswert zur Berechnung herangezogen, sondern den Durchschnittswert vom Monat Juni berechnet.

Da diese Angebotslegung nicht der Ausschreibung entsprach wurde vom Gemeindevorstand eine rechtliche Überprüfung vorgeschlagen. Die Angebotsunterlagen der Sparkasse Frankenmarkt wurden dem Gemeindebund zur rechtlichen Überprüfung übermittelt und hat dieser folgendes mitgeteilt.

Diese Angebotsvariante (Variante II) ist gem. § 129 Abs. 1. 1 Fall BVergG 2006 auszuscheiden, weil die geforderte Zinsbasis nicht beachtet worden ist.

Ich stelle den Antrag das Darlehen zur Finanzierung für den Grundankauf „Seniorenheim“ an die Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla, zu vergeben, da das Angebot der Sparkasse Frankenmarkt auszuschneiden ist. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Kommunaltraktors mit Frontlader für den Bauhof der Gemeinde Neukirchen/V. (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

In der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2010 wurde der Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Kommunaltraktors mit Fronlader gefasst.

Das Traktorangebot der Firma Schwarzmayr wurde der BBG zur Überprüfung vorgelegt. Von der BBG wurde das Angebot für richtig befunden und der Bestellantrag übermittelt. Dieser lautet wie folgt. Steyr CVT 6140 € 88.568,20 und 0,4% V-Charge € 354,27. Gesamtpreis brutto € 88.922,47.

Der Frontlader wurde von der Firma Schwarzmayr um € 16.000,-- jedoch ohne Schwingungsdämpfer mit elektrischer Betätigung zu einem Preis von € 553,-- angeboten. Das

Angebot vom Lagerhaus lautet mit elektrischem Schwingungsdämpfer auf € 15.950,--. Es besteht hier ein Preisunterschied von € 603,--.

Ich stelle den Antrag den Ankauf des Kommunaltraktors Steyr CVT 6140 zu einem Gesamtpreis von brutto € 88.922,47 bei der BBG (Auslieferfirma Schwarzmayr) und den Ankauf eines Frontladers beim Lagerhaus zu einem Bruttopreis von € 15.950,-- zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfass des Finanzierungsplanes für den Ankauf eines Kommunaltraktors mit Frontlader (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Der Finanzierungsvorschlag des Landes vom 26.07.2010, GZ.: IKD(Gem)-311385/270-2010-Sal. sieht für den Ankauf eines Kommunaltraktors Steyr CVT 6140 mit Frontlader Bedarfszuweisungsmittel im Jahren 2011 in der Höhe von € 80.000,-- vor. Der Restbetrag in der Höhe von € 24.518,-- ist mittels Bankdarlehen zu finanzieren. Der Gemeinderat möge diesen Finanzierungsvorschlag beschließen.

Ich ersuche den Gemeinderat dem Finanzierungsvorschlag des Landes für den Ankauf eines Kommunaltraktors Steyr CVT 6140 mit Frontlader die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens für den Ankauf eines Kommunaltraktors mit Frontlader (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Vom Gemeindeamt wurde zur Finanzierung für den Ankauf eines Traktors mit Frontlader ein Darlehen in der Höhe von € 24.518,-- mit einer Laufzeit von 7 Jahren ausgeschrieben. Es wurden folgende Banken angeschrieben. Raiba Neukirchen/V., Volksbank Vöcklamarkt, Bank Austria, BAWAG-PSK, Sparkasse Frankenmarkt und Hagebank-Volksbank Frankenburg. Die Banken konnten Anbote über folgende Finanzierungsmodelle stellen. Finanzierung mit SMR (Sekundärmarktrendite), EURIBOR, Mischform SMR und EURIBOR und eine Finanzierung mit einem Fixzinssatz.

Derzeit ist ein Darlehen mittels EURIBOR-Finanzierung am günstigsten. Die Anbote wurden nach dem Billigstbieterprinzip verglichen.

Vergleich des Aufschlages der Banken beim EURIBOR

Raiba Neukirchen/V.	0,49
Bank Austria	0,58
BAWAG-PSK	0,75
Sparkasse Frankenmarkt	0,48

In der Darlehensausschreibung lautet die Variante II wie folgt:

Variable Zinssatzgestaltung während der gesamten Laufzeit, Bindung an 6-Monats-EURIBOR, Aufschlag ... %, ergibt zum Zeitpunkt der Anbotslegung einen Zinssatz von ... p.a. dec. (Basis: 6-MonatsEURIBOR letzter Einzelwert)

Die Sparkasse Frankenmarkt hat zur Berechnung des letzten Einzelwertes (Basis: 6-MonatsEURIBOR letzter Einzelwert) nicht den letzten Tageswert zur Berechnung herangezogen, sondern den Durchschnittswert vom Monat Juni berechnet.

Da diese Angebotslegung nicht der Ausschreibung entsprach wurde vom Gemeindevorstand eine rechtliche Überprüfung vorgeschlagen. Die Angebotsunterlagen der Sparkasse Frankenmarkt wurden dem Gemeindebund zur rechtlichen Überprüfung übermittelt und hat dieser folgendes mitgeteilt.

Diese Angebotsvariante (Variante II) ist gem. § 129 Abs. 1. 1 Fall BVergG 2006 auszuscheiden, weil die geforderte Zinsbasis nicht beachtet worden ist.

Ich stelle den Antrag das Darlehen zur Finanzierung für den Ankauf eines Kommunaltractors mit Frontlader an die Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla, zu vergeben, da das Angebot der Sparkasse Frankenmarkt auszuschneiden ist. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von 3 Stück Miele Einbauherdset für die Schulküche (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Bereits bei der Voranschlagserstellung für das Jahr 2010 wurde der Ankauf von 3 Elektroherdsets für die Schulküche der Hauptschule berücksichtigt. Für diesen Ankauf wurden folgende Angebote eingeholt.

Firma Brenneis Elektrotechnik	€ 2.049,43
Firma Maletzky Elektro	€ 2.100,00
Firma Buchinger Expert	€ 2.509,50
Firma Neuhuber Elmar	€ 2.681,28

Somit konnte die Firma Brenneis als Billigstbieter ermittelt werden.

Ich ersuche den Gemeinderat den Ankauf von 3 Stück Miele Einbauherdset H 4302 E DB inklusive Glaskeramikkochmulde KM 6012 ED zu beschließen und den Lieferauftrag an den Billigstbieter, die Firma Brenneis, zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Gemeindewappens durch die Ortsbauernschaft Neukirchen/V. für Hoftafeln (GR Stockinger Daniel)

Amtsbericht von GR. Stockiner Daniel.

Die Bauernschaft beabsichtigt im Herbst 2010 für interessierte Betriebe und Privatpersonen Hoftafeln zu organisieren.

Die Tafeln werden in Granit ausgeführt und sollen den Familiennamen, den Hausnamen, die Adresse und das Gemeindewappen beinhalten.

Die Ortsbauernschaft Neukirchen stellt den Antrag auf die Verwendung des Neukirchner Gemeindewappens auf den Hoftafeln.

GR. Ottinger: Wird das Gemeindewappen in Farbe ausgeführt.

GR. Stockinger: Ja. Das Gemeindewappen soll in Farbe ausgeführt werden und die Schrift und die Umrandung in einem Grünton.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung der Verträge mit der BBI Breitbandinfrastruktur GmbH. (Herstellungs- und Vorhaltevertrag) und der Telekom Austria (Leistungsvertrag) für den Anschluss des Gemeindeamtes an die Glasfaserleitung (Bgm)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

In der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2010 wurden die Verträge mit der BBI – Breitbandinfrastruktur GmbH. über den Herstellungs- und Vorhaltevertrag und der Telekom Austria mit dem Leistungsvertrag für den Anschluss des Gemeindeamtes an das Breitbandinternet beraten und dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Es sollten die Punkte 6.1.4, 6.1.5 und 6.2 nochmals hinterfragt werden.

Nach einem Gespräch mit Herrn Möschl wurde von der Energie AG Data Oberösterreich BBI Breitbandinfrastruktur GmbH eine Ergänzung zum Vertrag über die Herstellung und das Vorhalten von Datenleitungen im Punkt 6 der Vereinbarung übermittelt.

Ergänzung:

Die BBI Breitbandinfrastruktur GmbH erhebt bei Nichteinhaltung der oben angeführten Pflichten (Punkt 6.1.4 und 6.1.5) keine Forderungen an die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla.

Da nunmehr diese Vertragspunkte geklärt sind stelle ich den Antrag die Vereinbarung mit der BBI – Breitbandinfrastruktur GmbH. über den Herstellungs- und Vorhaltevertrag und der Telekom Austria mit dem Leistungsvertrag für den Anschluss des Gemeindeamtes an das Glasfaserkabel zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Wagner: In dem Schreiben der BBI sind die Punkte mit 6.4 und 6.5 bezeichnet. Im Vorhalte und Herstellungsvertrag lauten die Punkte aber 6.1.4 und 6.1.5. Sind dies die selben Punkte.

Bgm. Zeilinger: Es soll versucht werden die Aufzählung der Punkte berichtigen zu lassen.

Vizebgm. Huemer: Er war bei dem Gespräch mit Herrn Möschl dabei und eine seiner Forderungen war, dass der Punkt 6.2 für nichtig erklärt wird. Da dies nicht geschehen ist, wird er dem Antrag nicht zustimmen.

GR. Ottinger: Es ist auch der Meinung dass dieses überteuerte Angebot nicht benötigt wird und daher wird auch er dem Antrag nicht zustimmen.

GV. Humer teilt mit, dass die Energie AG für Glasfaseranschlüsse von Firmen einen Betrag von € 2.000,-- einhebt. Abgangsgemeinden zahlen € 16.000,--. Vom Landesrech-

nungshof wurde kritisiert, dass es als Anbieter nur die Energie AG gibt. Die Erstellung des Glasfaserkabels kostet dem Land Oberösterreich € 885.000,-- und somit dem Steuerzahler. Aus diesem Grund ist er dagegen.

Bgm. Zeilinger: Auch Vizebgm. Huemer war beim Gespräch mit Herrn Möschl dabei und nach den Erläuterungen hat er mitgeteilt, dass er sowieso gegen einen Glasfaseranschluss sei.

Vizebgm. Huemer: Dies hat er gesagt, da der Punkt 6.2 nicht berücksichtigt wurde.

GR. Schneeweiß: Es haben bereits 376 der 444 O.Ö. Gemeinden an das Glasfaserkabel angeschlossen. Darum kann ein Glasfaseranschluss nicht ganz verkehrt sein.

GV. Humer: Vom Land wurde im Jahr 2009 beschlossen, dass die Gemeinden anschließen müssen.

GV. Ottinger: Wenn Betriebe den Anschluss um € 2.000,-- bekommen, dann soll sich die Gemeinde überlegen ob sie den Anschluss auch billiger bekommt. Man sollte jetzt nicht blindlings mitstimmen.

Bgm. Zeilinger: Da in einer politischen Aussendung schon zu lesen war, dass man das Geld auch für den Straßenbau ausgeben könnte ist mitzuteilen, dass dieses Geld nicht anderwertig verwendet werden darf.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

13 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion

1 Enthaltung: Winter Günter (SPÖ)

11 NEIN-Stimmen

13. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung von landwirtschaftlichen Erschließungswegen im Bereich der Grundzusammenlegung Unterthumberg (Bauausschuss)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Von den Liegenschaftsbesitzern, Haslinger Unterthumberg 1, Kinast Unterthumberg 2 und Seiringer Raschbach 4 wurde ein Grundzusammenlegungsverfahren angestrebt und von der Agrarbezirksbehörde eingeleitet. Für diese Grundzusammenlegung ist der Bau eines landwirtschaftlichen Erschließungsweges in der Länge von 436 lfm notwendig. Laut Mitteilung der Agrarbezirksbehörde sind landwirtschaftliche Erschließungswegen mindestens in einer Breite von 4 Metern zu errichten. Die Kosten betragen ca. 30,00 bis 40,00 Euro pro Quadratmeter.

Im Bauausschuss wurde über die Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung von landwirtschaftlichen Erschließungswegen beraten und hat sich dieser für die Gewährung von 20 bis 25 % ausgesprochen, da von Bauausschussobmann Schneeweiß erhoben wurde, dass bei der Grundzusammenlegung Seirigen 25 % der Baukosten für den Wegebau von der Gemeinde gefördert wurden.

Auch der Gemeindevorstand hat sich für eine 25%-ige Förderung ausgesprochen.

Ich stelle den Antrag, für den Bau eines landwirtschaftlichen Erschließungsweges der Grundzusammenlegung Unterthumberg eine 25 %-ige Förderung der Baukosten zu gewähren.

GR. Hemetsberger: Weiß man schon wo der Weg hinkommt.

Bgm. Zeilinger: Die Wegtrassierung ist noch nicht genau festgelegt.

Vizebgm. Huemer: Die Unterlagen wurden von ihm durchgesehen. Bei einer Weglänge von 436 lfm x 4 Meter Wegbreite und Errichtungskosten von € 30,-- pro Quadratmeter ergibt dies eine Summe von € 52.320,--. Bei € 40,-- pro Quadratmeter € 69.760,--. Da die

Gesamtkosten meistens immer Höher sind als die geschätzten Kosten macht er den Zusatzantrag, dass 25 %, maximal aber € 10.000,-- zur Auszahlung gelangen.

GR. Ottinger: In der Gemeinde wird vom sparen gesprochen. In diesem Fall scheint das aber nicht der Fall zu sein.

GR. Hemetsberger: Da es früher eine Förderung für den Wegebau gegeben hat, soll dies auch jetzt so gehandhabt werden.

GR. Uhrlich: Gibt es hiezu ein Landesförderung.

Bgm. Zeilinger: Die Planung und die Umsetzung mit Förderungen wird von der Agrarbezirksbehörde durchgeführt.

Bgm. Zeilinger lässt über den Antrag von Vizebgm. Huemer, auf Gewährung einer 25%-igen Förderung, maximal € 10.000,-- abstimmen:

8 JA-Stimmen: SPÖ-Fraktion u. Wagner (GRÜNE)

1 Enthaltung: Schneeweiß Walter (ÖVP)

16 NEIN-Stimmen

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag auf Gewährung einer 25%-igen Förderung der Baukosten abstimmen.

17 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion u. FPÖ-Fraktion

3 Enthaltungen: Leitner, Uhrlich, Hinterleitner (SPÖ)

5 NEIN-Stimmen: Huemer, Winter, Gubesch (SPÖ) Wagner, Ottinger (GRÜNE)

14. Zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 06.09.2010 (Amt)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Dr. Wagner, trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 06.09.2010 über die Prüfung, Winterdienst mit Fremdfirmen: Ausschreibung, Vergabe, Ausführung, Überstunden der gemeindeeigenen Bauhofarbeiter. Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 06.09.2010 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

15. Zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH-Vöcklabruck des Rechnungsabschlusses 2009 (Amt)

Der Rechnungsabschluss des Jahres 2009 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung durch das Prüfungsorgan der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck unterzogen. In diesem Prüfbericht wurde auf folgende Punkte hingewiesen bzw. wurden folgende Empfehlungen abgegeben.

Der Rechnungsabschluss 2009 schloss mit einem ordentlichen Fehlbetrag in der Höhe von € 288.428,23.

Mindereinnahmen und Mehrausgaben stellen sich wie folgt dar.

Mindereinnahmen – Ertragsanteile € 193.200

Mehrausgaben – SHV Umlage € 74.400

Mehrausgaben – Krankenanstaltenbeitrag € 28.300

Minderausgaben Zinsen durch niedriges Zinsniveau € - 73.900

Dies ergibt bereits eine Finanzlücke von € 263.500

Bei den Investitionen wird auf die maximalen Gesamtausgaben aller Investitionen in der Höhe von € 5.000,-- hingewiesen.

Bei den Darlehen im Siedlungswasserbau wurde auf die Laufzeitverlängerung von 25 auf 33 Jahre hingewiesen und vermerkt, dass diese vorzunehmen ist. Hiezu wurde mit den Darlehensgebern bereits Kontakt aufgenommen.

Die gesetzliche Obergrenze des Kontostandes wurde überschritten.

Die freiwilligen Zuwendungen lagen unterhalb des vorgegebenen Rahmens von € 15,-- je Einwohner lt. Stichtag GR-Wahl.

Im außerordentlichen Haushalt wurde auf die Ausfinanzierung folgender Vorhaben hingewiesen.

Volksschulsanierung Neukirchen

Umkleidekabinen und Nasszellen Tennisplatz

Gehsteig Waltersdorf, Zufahrt Hauptschule u. Streibl Parkplatz

LKW Ankauf

Von der Aufsichtsbehörde wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde im außerordentlichen Haushalt vorerst primär Maßnahmen zur Ausfinanzierung der angeführten Vorhaben zu setzen hat.

Der Prüfbericht des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2009 wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2009 abzustimmen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Rechnungsabschluss 2009 der Gemeinde Neukirchen/V., abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

16. Allfälliges

GR. Stockinger Hannes berichtet, dass er bei einer Sitzung über Energie der Leaderregion Hausruckwald Vöcklatal dabei war. Wer Anregungen in Bezug auf Energie hat, der sollte sich bei ihm melden.

GR. Stockinger Daniel teilt mit, dass die nächste Sitzung des Raumplanungsausschusses am 13. Oktober sein wird.

Vizebgm. Huemer: In der Sozialausschusssitzung im Juli wurden 2 weitere Wohnungen vom Betreubaren Wohnungen vergeben. An Aichhorn August und an Frau Steiner aus Kolopfern. In der Zwischenzeit hat Frau Steiner aus gesundheitlichen Gründen ihre Bewerbung wieder zurückgezogen.

GR. Stöckl: Auf öffentlichem Gut wird immer wieder Gras- oder Strauchschnitt entsorgt. Auch werden Baureste in den Kanal eingeleitet. Es sollte dies unterlassen werden.

Vizebgm. Hager: Im Kulturausschuss wurde beschlossen, dass beim Leonhardikirtag ein Sammlertreffen durchgeführt wird. Jeder sollte Werbung dafür machen.

GR. Wagner: Ist die Errichtung des Lärmschutzes in Neudorf durch die Firma Asamer Rubber Technologie jetzt so zu verstehen, dass dadurch der Zeitplan nach hinten verschoben wird.

Bgm. Zeilinger: Da die Errichtung der Lärmschutzwand mit der Errichtung der Unterführung in Zusammenhang steht ist dies in einem weiteren Zeitrahmen zu sehen.

Bgm. Zeilinger ersucht um Teilnahme am Begräbnis von Alt-Gemeinderat Resch Johann am kommenden Donnerstag.

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 29.06.2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)